

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

DER GEMEINDE OBERFISCHBACH, LANDKREIS BAD TÖLZ - WOLFRATSHAUSEN
FÜR DEN BEREICH "PETERBAUERNFELD"

MASSSTAB 1 : 1000

DE GEMEINDE OBERFISCHBACH
HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 31.3.1978 DENSEN BEBAUUNGSPLAN, GEMÄSS § 2 ABS. 1, § 9 u. § 10
BUNDESBAUGESETZ (BBodG) (ART. 97) ABS. 4 EINER BAUORDNUNG (BOyBO) UND ART. 23 GEMEINDERORDNUNG FÜR
DEN PRESDIAT "BAIERN (OO) ALS SAZUNG ERLASSEN

A. FESTSETZUNGEN

1. DURCH PLANZEICHEN

- 1.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES
- 1.2 ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- 1.3 BAUGRENZEN
- 1.4 STRASSENBEZUGSLINIE
- 1.5 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- 1.6 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN FÜR GARAGEN
SOWIE FLÄCHEN FÜR GARAGEN AN VORHANDENE ODER VORGESEHENE
GRUNDSTÜCKSGRENZEN ANGRÄNZEND IST GRENZBEBAUUNG FESTGESETZT.
- 1.7 ZWINGENDE GARAGENEINFART
- 1.8 ASBRUCH
- 1.9 FIRSTRICHTUNG DER ZU PLANENDEN GEBÄUDE
- 1.10 SICHTRECK MIT SCHENKELLÄNDE IN m. SICHTERHALTUNG
AB 08m ÜBER STRASSENÜBERKANTE
- 1.11 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN - GEMEINDE PARKPLATZ VOR GEMEINDEHAUS
GEGEN DEN BACH DURCH GRÄNKURTEL (BÜSSE U. BAUME) ABSCHIRMEN
VORHANDENE BÄUME SIND ZU SCHÜTZEN
- 1.12 ZU PFLANZENDE BÄUME (NADEL U. LAUBHÖLZER GEMISCHT)
- 1.14 GRÜNSTREIFEN
- 1.15 FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
- 1.16 SPIELPLATZ
- 1.17 VERWALTUNGS- GEBÄUDE
- 1.18 KINDERGARTEN
- 1.19 BESTEHENDER ÖFFENTLICHER FELD- UND WALDWEG IM SINNE VON
ART. 23 BUNDESBAUGESETZ (BBodG) (ART. 97) ABS. 4
- 1.20 PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN



2. DURCH TEXT

- 2.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG: ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) GEMÄSS § 4 Bau IV
- 2.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, GRUNDFLÄCHENZAHLE BEI 2 VOLLGESCHOSSEN 0.35
GESCHOSSFLÄCHENZAHLE BEI 2 VOLLGESCHOSSEN 0.70
- 2.3 DACHNEIGUNG DER HAUPTGEBÄUDE 18 - 26 °
- 2.4 DACHNEIGUNG DER GARAGEN 0 - 3 °, BEI SATTELDÄCHERN 16 - 20 °
- 2.5 ENFRIEDLUNG, HANDELZAHLE 0.9 - 1.0m HOCH, ZWISCHENZÄUNE GRÜNER MASCHENRAHME max 0.9m HOCH
- 2.6 ABFALLBEHÄLTER SIND VERDECKT AUFZUSTELLEN
- 2.7 VORGÄRTEN SIND LANDSCHAFTSGÄRTNERISCH ANZULEGEN, EBENSOWIE DIE HÄNDE DER LANDSCHAFTSERRÄSSEN
- 2.8 STÖRENDE ZWISCHENZÄUNE AN HÄNGEN SIND UNTERSAGT
- 2.9 ZULÄSSIGE KNIESTÜCKHÖHE max 60cm BEI E+1
- 2.10 DIE NACH DER GARAGENVERORDNUNG GEFORDERTE GARAGEN KÖNNEN AUCH AUSSERHALB DER BAU-
GRENZEN ERRICHTET WERDEN, DIE LANDESRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN ÜBER DIE ABSTANDSFLÄCHEN
BLEIBEN UNBERÜHRT, GARAGEN MÜSSEN MINDESTENS 6m VON DER STRASSENBEZUGSLINIE ENT-
FERNT SEIN, WENN DAS GARAGENDOR ZUR STRASSE ZEIGT
- 2.11 ES SIND NUR GEMEINSCHAFTSANTENNEN ZULÄSSIG, STROM- UND FERNWELDKABEL SIND UNTERIRDISCH ZU
VERLEGEN.
- 2.12 ZULÄSSIGE ABSTANDSFLÄCHENUNTERSCHRÄGUNG AUF GRUNDSTÜCK FL.NR. 367/18 NR. 10
AUF DER NORDSEITE AUF 2.00m, BEI NR. 10 ZUSÄTZLICH AUF DER SÜDSEITE
AUF 4.00m

B. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

ZUMIDERHANDLUNGEN GEGEN DIE IN DIESEM BEBAUUNGSPLAN ENTHALTENEN
ORDNUNGSWIDRIGKEITEN WERDEN GEMÄSS ART. 105 BAYBO ALS
ORDNUNGSWIDRIGKEITEN GEMAHNET.

C. HINWEISE

- 1.0 BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- 1.1 GRUNDSTÜCKSGRENZLINGS GEPLANT
- 1.2 VORHANDENE GEBÄUDE
- 1.3 VORHANDENE NEBENGEBAUDE
- 1.4 FLURSTÜCKNUMMERN

D. VERFAHRENSHINWEISE

- 1. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DE DAZUGEHÖRIGE
BEGRIINDUNG WURDEN GEM. § 2 ABS. 4 BBodG
VOM 25.3.77 BIS EINSCHLIESSLICH 25.4.77 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

OBERFISCHBACH, DEN 26.4.77

1. BÜRGERMEISTER



- 2. DER GEMEINDERAT HAT MIT BESCHLUSS VOM 31.3.1978
UNGSPLAN ALS SAZUNG ERLASSEN (§ 10 BBodG).



OBERFISCHBACH, DEN 1.4.1978

1. BÜRGERMEISTER

- 3. DAS LANDRATSAMT BAD TÖLZ-WOLFRATSHAUSEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN
MIT BESCHIED VOM 09.05.1978 NR. 111-10-6-10-112-EGEM. § 11 BBodG GE-
NEHMIGT.

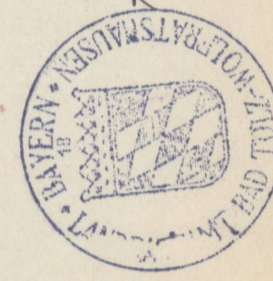
- 4. DE GENEHMIGUNG SOWIE DIE STELLE BEI WELCHER DER BEBAUUNGSPLAN
MIT BEGRÜNDUNG ENGESCHEN WERDEN KANN WURDEN AM 22.05.1978
ORTSLICHLICH BEKANNT GEMACHT (S. 2 SAZ 1 u. 2 BBodG)
MIT DIESER BEKANNTWACHUNG WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSERBEN-
DENDLICH (S. 2 SAZ 3 BBodG) VON § 155a SAZ 3 BBodG WURDE GEBRAUCH
GEMACHT.

OBERFISCHBACH, DEN 28.6.1978

1. BÜRGERMEISTER



Aufstellung - Änderung -
Ergänzung - Erweiterung
Aufhebung - genehmigt
mit Besch. v. 05.1978
Nr. 111-10-6-10-112-E
Landratsamt
Bad Tölz-Wolfratshausen
i.A.



BAD TÖLZ, DEN 21. APRIL 1975

ARCHITEKT

- 1. UBERARBEITUNG NACH ANHÖRUNG
DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
BAD TÖLZ, DEN 19. JANUAR 1976
- 2. GEÄNDERT AM 9. MÄRZ 1977
- 3. GEÄNDERT AM 15. DEZ. 1977